



SWISS KITCHEN AWARD

REGLEMENT 2025

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Swiss Kitchen Award hat das Ziel, die Kreativität, Kompetenz und Vielfalt des Schweizer Küchenbaus durch eine Vielzahl von Projekteingaben zu präsentieren und einem breiten Publikum zugänglich zu machen.
- 1.2 Die Durchführung des Swiss Kitchen Award erfolgt jedes zweite Jahr unter dem Patronat des Branchenverbandes Küche Schweiz.
- 1.3 Anlässlich des Swiss Kitchen Award 2025 werden in den zwei Kategorien «Schönste Küche der Schweiz» und «Bester Küchenumbau» folgende Auszeichnungen vergeben:
 - (a) Fachjury-Award (1x Gold pro Kategorie)
 - (b) Publikum-Award (1x Gold, Silber, Bronze pro Kategorie)
- 1.4 Die Vergabe der Fachjury-Awards erfolgt anhand der Begutachtung der Fachjury im Rahmen einer geschlossenen Tagung.
 - 1.4.2 Der Entscheid der Fachjury ist abschliessend und kann nicht angefochten werden.
- 1.5 Die Ermittlung der Publikum-Awards erfolgt, gestützt auf eine Vornomination von acht Finalisten pro Kategorie durch die Fachjury, mittels einer anschliessenden öffentlichen Online-Abstimmung.
 - 1.5.2 Es werden keine Abstimmungsdetails bekannt gegeben, ausser der ersten drei Plätze anlässlich der Award-Verleihung.

2. ABLAUF & ANMELDUNGEN

2.1 Anmeldung & Bewerbungsdossier

- 2.1.1 Die Ausschreibung startet am Montag, 17. März 2025 und endet am Montag, 30. Juni 2025.
- 2.1.2 Die Projekteingaben erfolgen ausschliesslich online unter www.kueche-schweiz.ch.
- 2.1.3 Die Bewerber befolgen die Instruktionen auf der zur Verfügung stehenden Checkliste. Die Anweisungen sind verbindlich.
- 2.1.4 Nach abgeschlossener Anmeldung überprüft der Veranstalter die Teilnahmeberechtigung gemäss Ziff. 3. Allfällige Nachbesserungen der Bewerbungsunterlagen sind fristgemäss einzureichen.
- 2.1.5 Ein allfälliger Ausschluss wird den Bewerbern mitgeteilt und entsprechend begründet.
- 2.1.6 Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen sowie das Reglement an.

2.2 Vorselektion durch die Fachjury, Fachjury-Awards

- 2.2.1 Mindestens fünf Persönlichkeiten werden vom Branchenverband Küche Schweiz in die Fachjury berufen. Diese verfügen über unterschiedliche Ansichten und Erfahrungen zum Thema Küche aufgrund ihres professionellen Hintergrundes. Ein Juryplatz ist für den/die RepräsentantenIn des Hauptmedienpartners vorgesehen. Ein/e GewinnerIn eines Fachjury-Awards aus dem Vorjahr wird in die Fachjury berufen.
- 2.2.2 Die Fachjury nominiert am Donnerstag, 24. Juli 2025 aus den teilnahmeberechtigten Projekten, die vollständig anonymisiert sind, acht Projekte pro Kategorie für die Publikums-Onlineabstimmung.
- 2.2.3 Die Jury befindet über die Verteilung von je einem Fachjury-Gold-Award pro Kategorie.
- 2.2.4 Die Entscheidungen der Fachjury bezüglich der Nominationen für die Online-Abstimmung sind endgültig.
- 2.2.5 Die Fachjury gibt keine Begründungen für nicht nominierte Eingaben ab.
- 2.2.6 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 2.2.7 Die nominierten Finalisten werden von Küche Schweiz bis spätestens Montag, 27. Juli 2025 benachrichtigt.
- 2.2.8 Die Geschäftsstelle von Küche Schweiz steht der Fachjury und insbesondere dem Präsidium der Fachjury unterstützend zur Seite (z.B. für Bewertungs- und Entscheidungsverfahren).



küche
cuisine
cucina
cuschina

2.2.9 Die Finalisten, welche am Public Voting teilnehmen, müssen im Zeitraum vom 27.07. bis 29.08.2025 erreichbar sein, um das zu erstellende Video zu vereinbaren und zu finalisieren.

2.3 Online-Publikumsabstimmung

2.3.1 Die Publikumsabstimmung wird vom Veranstalter organisiert und allen Nominierten sowie den Partnern zur Verfügung gestellt.

2.3.2 Die finalen Preisträger werden vom 08.09.2025, 06.00 Uhr, bis 12.10.2025, 24.00 Uhr, in einer öffentlichen Online-Abstimmung ermittelt.

2.3.3 Zur Teilnahme an der Online-Abstimmung sind nur natürliche Personen zugelassen.

2.3.4 Es sind nur natürliche Personen stimmberechtigt. Diese können je 1 Stimme pro Kategorie abgeben.

2.3.5 Werbung und Hinweise auf die Publikumsabstimmung sind erlaubt und erwünscht.

2.3.6 Die Gewinner (Gold, Silber, Bronze) werden am Donnerstag, 13. November 2025 anlässlich der Award-Verleihung im Classic Center Safenwil bekannt gegeben.

2.4 Weitere Bestimmungen

2.4.1 Bei der Beurteilung der präsentierten Arbeiten durch die Fachjury werden namentlich deren Qualität, Ausstrahlung und Innovationskraft berücksichtigt.

2.4.2 Die Teilnehmer übertragen Küche Schweiz mit ihrer Anmeldung das Recht, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen. Die ausgezeichneten Arbeiten und eingereichten Informationen – namentlich auch die Bildrechte – darf Küche Schweiz sowohl in eigenen Ausstellungen und Publikationen als auch im Internet in jeder Form unentgeltlich veröffentlichen.

2.4.3 Die Teilnehmer des Wettbewerbs ermächtigen den Branchenverband, sämtliche ihm von den Teilnehmern mitgeteilten Daten zu Zwecken der Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

2.4.4 Die Teilnehmer bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche der präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden.

2.4.5 Die Nominierten verpflichten sich zur Teilnahme an der Award-Verleihung als Gast von Küche Schweiz.

2.4.6 Die Nominierten sind berechtigt weitere Gäste einzuladen (Kunden, Bauherrschaft, involvierte Innen-/Architekten oder Küchenbauer).

2.4.7 Der Branchenverband Küche Schweiz kann unselbständig geschaffene Arbeiten und/oder Arbeiten, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben zu Unrecht zugelassen wurden, disqualifizieren und bereits zugesprochene Preise auch nachträglich entziehen bzw. zurückfordern.

2.4.8 Die Finalprojekte werden sowohl in Print- als auch Online-Medien publiziert und beworben. Der Hauptmedienpartner Etzel-Verlag AG bietet mit seinen Publikationen und Titeln den benötigten Platz und bewirbt den Wettbewerb. Die Gewinner erhalten vom Etzel-Verlag ein professionell erstelltes Video, welches das Gewinnerprojekt und die Award-Übergabe zusammenfasst. Dieses steht den Gewinnern zur freien Verfügung. Darüber hinaus präsentiert der Etzel-Verlag die Gewinner in Print- und Onlineartikeln von DAS EINFAMILIENHAUS, HÄUSER MODERNISIEREN, RAUM UND WOHNEN, MAISON ET AMBIANCES und KÜCHE & BAD. Der Mediengegenwert für die Gewinner beträgt insgesamt 40 000 Franken.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Teilnahmeberechtigt sind Firmen mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Insbesondere Küchenhersteller, -händler und -studios, (Innen-) Architekten und Schreinerbetriebe.

3.2 Unternehmen mit Filialen sind gehalten, eine interne Ausscheidung zu machen. Sie können nur jeweils ein Projekt pro Kategorie in den Wettbewerb einbringen.

3.3 Es sind ausschliesslich bei Kunden verbaute Küchen innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zugelassen. Das Herstellungsjahr ist idealerweise 2023 oder später.



küche
cuisine
cucina
cuschina

- 3.4 Projekte, die bereits 2023 oder zu einem früheren Zeitpunkt eingegeben wurden, sind von der erneuten Teilnahme des Swiss Kitchen Award 2025 ausgeschlossen.
- 3.5 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Unternehmen, die ihre Bewerbung nach Ablauf der Bewerbungsfrist, somit nicht termingerecht, eingereicht haben oder in der Fachjury Einsitz haben.
- 3.6 Die jeweiligen Gewinner des Gold-Award haben die Möglichkeit, im Folgejahr in die Fachjury berufen zu werden.
- 3.7 Die Teilnahme ist für Mitglieder von Küche Schweiz kostenlos.
- 3.8 Nicht-Mitgliedern wird eine Teilnahmegebühr von 200 Franken in Rechnung gestellt.
- 3.9 Tritt das Nicht-Mitglied innerhalb des Kalenderjahres 2025 dem Branchenverband bei, wird die Gebühr zurückerstattet bzw. verrechnet.
- 3.10 Jedes teilnahmeberechtigte Unternehmen kann jeweils nur ein Küchenprojekt pro Kategorie einreichen.
- 3.11 Alle Projekteingaben werden nach der Award-Vergabe auf der Homepage von Küche Schweiz publiziert und mit der Homepage des Projekteingabers verlinkt.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 4.1 Der Veranstalter kann das Reglement bis zwei Monate vor der Swiss Kitchen Award Verleihung jederzeit anpassen. Allerdings ist eine Anpassung nur aus wichtigen Gründen möglich.
- 4.2 Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente, welche im Zusammenhang mit vergangenen Swiss Kitchen Award Durchführungen erstellt wurden.
- 4.3 Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.
- 4.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen



HAUPTSPONSOREN:

LAUFEN

CO-SPONSOREN:



LIEBHERR



MORATH DESIGN

Quooker®



SWISS KRONO



WESCO MISSION BESSERE LUFT

SUPPORTING PARTNER:



Electrolux

FORMEX 40 JAHRE FORMEX

KWC

Miele



SQ SURFACE

SUTER

HAUPTMEDIAPARTNER:

DAS EINFAMILIEN HAUS | RAUM UND WOHNEN

FACHMEDIENPARTNER:

[raumkultur TV]

schreiner | sicht ...online.

SCHREINER ZEITUNG

VERANSTALTER:

küche schweiz – Der Branchenverband

Feldmatt 1, 6030 Ebikon, T +41 41 440 59 70, info@kueche-schweiz.ch, www.kueche-schweiz.ch